



## **Widmung eines Teilstücks der Straße Hahnwaldweg in Köln- Rondorf**

Die Widmung eines Teilstücks der Straße Hahnwaldweg in Köln-Rondorf (Gemarkung Rondorf-Land, Flur 15, Teilstücke aus den Flurstücken 815, 818 und 823 sowie Flur 16, Teilstücke aus den Flurstücken 320, 853 und 854) von der Straße Im Hasengarten bis zur Straße Am Stiftswäldchen als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) verfügt.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 63,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23751) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO). Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

## Widmungsplan

zur Widmung eines Teilstückes der Straße Hahnwaldweg Köln-Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land,  
Flur 15, Teilstücke aus den Flurstücken 815, 818, 823 und Flur 16, Teilstücke aus den Flurstücken 320, 853, 854

